

ANFRAGE von Willy Germann (CVP, Winterthur)

betreffend Anwendung der Gewaltentrennung bei der Einrichtung des Sozialversicherungsgerichtes

Entgegen den Plänen der Regierung wollen die erst kürzlich gewählten Richterinnen und Richter das neu geschaffene Sozialversicherungsgericht nicht auf dem Winterthurer Sulzer-Areal einrichten. Dies widerspricht wirtschaftspolitischen und denkmalpflegerischen Anliegen des Kantons Zürich und der Stadt Winterthur.

Ich frage den Regierungsrat an:

1. Geht die Selbständigkeit eines Gerichtes so weit, dass sich die Richterinnen und Richter über Vorarbeiten, die rein technischer Natur sind und die Gewaltentrennung nicht im entferntesten beeinträchtigen, hinwegsetzen dürfen? Verstösst die eigenwillige Standortwahl nicht sogar gegen § 1 des Gesetzes über das Sozialversicherungsgericht?
2. Verstösst das Verhalten der Richterinnen und Richter nicht auch gegen Treu und Glauben, bzw. gegen Vereinbarungen zwischen der Regierung und der Firma Sulzer? Wer kommt für die bereits getätigten Vorinvestitionen auf?
3. Ist der Regierungsrat bereit, die Verhandlungen mit der Firma Sulzer weiterzuführen, um den Standort Sulzer-Areal für das Sozialversicherungsgericht nicht voreilig aufzugeben oder um eine andere öffentliche Nutzung der vorgesehenen Räume vorzubereiten?
4. Ist der Regierungsrat nicht auch der Ansicht, das Verhalten der Richterinnen und Richter stelle in mehrfacher Hinsicht ein schlechtes Signal dar:
 - für Tausende und Abertausende von Anwohnern und Erwerbstätigen im Kanton, die an einer Hauptverkehrsachse wohnen oder arbeiten und sich für Verkehrsberuhigungen einsetzen, anstatt die Flucht aus dem Quartier zu ergreifen
 - für die Neunutzung des Sulzer-Areals, wofür angesichts des massiven europäischen Wettbewerbsdruckes und einschränkender staatlicher Auflagen eine Starthilfe dringend nötig ist
 - für die kantonale und kommunale Denkmalpflege, die sich um die Erhaltung und Neunutzung intakter industrieller Bauten bemüht?

Willy Germann